

Laibacher Zeitung.



N^o. 171.

Freitag am 30. Juli

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. i. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Inzerionskämpel v. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Inzerionskämpels).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Bruder Erzherzog Ferdinand Maximilian! In Meinem Handschreiben vom 28. Februar 1857 habe ich Eu. Liebden befohlen, „in Allem, was die geistige und materielle Entwicklung des Landes betrifft, rechtzeitig und kräftig die Initiative zu ergreifen.“

Ueber die Anträge, welche Mir demgemäß von Eu. Liebden in gewissenhafter Erfüllung Ihrer Pflicht vorgelegt worden sind, habe ich beschlossen wie folgt:

Da Reklamationen gegen die Richtigkeit des im lombardisch-venetianischen Königreiche eingeführten Grundsteuerzuges im Vergleiche mit dem in den deutsch-slawischen Kronländern bestehenden vorgekommen sind, so finde Ich die Einsetzung einer Spezial-Kommission anzuordnen, welche gründlich und gewissenhaft zu prüfen haben wird, ob in Gemäßheit der Entschliessung vom 23. Dezember 1817 mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der in diesen beiden Ländergruppen bestehenden stabilen Kataster ein richtiges Verhältniß im Steueransatz hergestellt worden sei.

Diese Spezial-Kommission, deren Präsidium der Statthalter in der Lombardie, Freiherr v. Bürger, zu übernehmen hat, ist aus je drei, von den beiden Zentral-Kongregationen aus ihrer Mitte zu wählenden Abgeordneten und aus von Meinem Finanzminister zu bezeichnenden Mitgliedern zu bilden.

Sie wird ermächtigt, zur gründlichen Lösung ihrer Aufgabe die Mitwirkung der bei der Giunta del Consimmo fungirenden beideten Sachverständigen in Anspruch zu nehmen und im Falle der Nothwendigkeit auch auf Vornahme von neuen Probeschätzungen bei Eu. Liebden anzutragen.

Die Resultate der Erörterung und die Anträge sind Meiner Schlußfassung zu unterziehen.

Das seit den Gejegen vom 17. Juli 1805 und 17. April 1806 bei allen Arten von Forderungen des Staatsschatzes angewendete Fiskal-Privilegium wird in Zukunft nur mehr auf die, dem Staatsschatz zustehenden Forderungen öffentlichen Rechtes Anwendung finden, und wird dagegen bezüglich der privatrechtlichen Forderungen des Staates im Allgemeinen abgestellt.

Eine demnächst zu erlassende Verordnung wird die Bestimmungen über die Durchführung dieses Meines Willens enthalten.

In Berücksichtigung der besonderen Interessen der italienischen Kunst genehmige Ich die Umgestaltung der Akademien in Mailand und Venedig zu Abtheilungen bei den an diesen Orten bestehenden Istituti di scienze, lettere ed arti.

Die Organisation dieser neuen Instituts-Abtheilungen, welche Meiner Schlußfassung zu unterziehen sein wird, hat sich an die bestehende Organisation der beiden Istituti anzuschließen.

Sie werden demnach einen Präsidenten, eine entsprechende Anzahl zur Hälfte besoldeter und zur anderen Hälfte unbesoldeter, wirklicher Mitglieder, dann auch Ehrenmitglieder und socii d'arte in sich schließen.

Die Aufgabe der Abtheilungen für Kunst an den Instituten wird im Allgemeinen sein, mit ihren erleuchteten Ansichten der Ausübung der Kunst und dem Urtheile über dieselbe als Autorität auf diesem Gebiete eine zur Wiederbelebung des alten italienischen Kunstschmies führende Richtung zu geben; sie wird insbesondere die Programme zur Bewerbung um kaiserliche Preise abfassen und die hierüber einlangenden Arbeiten beurtheilen, Gutachten in Bezug auf die in Meinem Auftrage zu machenden Bestellungen auf Fragen der Kunst abgeben und Euer Liebden geeignete Vorschläge zur Verleihung von Stipendien an die Ausgezeichneten unter den Schülern erstatten.

Der Elementarunterricht wird in Zukunft bei den Realschulen ertheilt; die höhere Lehre aber soll den Kunstjüngern bei den bewährten Meistern freier Wahl zu Theil werden.

Für die Bedürfnisse der Architektur wird durch besondere Einrichtung des Unterrichtes in diesem Kunstzweige gesorgt werden.

Aus Anlaß dieser Umgestaltung soll Niemand, welcher auf Grundlage einer definitiven Anstellung einen Gehalt bezieht, eine Verminderung desselben erleiden.

In dem Maße, als durch diese neue Einrichtung in dem dermal für die Akademien gewidmeten Budget Ersparnisse eintreten, bewillige Ich deren Verwendung auf neue, die Geschichte der Monarchie und des Landes verherrlichende Kunstwerke, deren Hervorbringung den heimischen Künstlern und dem Lande zur Ehre und zum Vortheil gereichen soll.

Bezüglich der Verbesserung der Lage der Medici condotti genehmige Ich die Mir dießfalls nach Einholung des Gutachtens der Centralkongregation unterbreiteten Anträge und überlasse es Eu. Liebden, eine auf diese von Mir genehmigten Prinzipien basirte Verordnung zu erlassen.

Ich bewillige in Betreff des auf das lombardisch-venetianische Königreich entfallenden Kontingentes an Rekruten für das Jahr 1858 aus Gnade die Nachsicht der gegenwärtig bestehenden Rückstände an Rekruten, weßhalb es auch von der angeordneten Revision der dießjährigen Militärstellung sein Abkommen erhält.

Bis zum Erscheinen des neuen Rekrutirungsgesetzes werden Eu. Liebden die Befugniß ausüben, die Militärbefreiung denjenigen Studirenden zu ertheilen, welche Ihnen alljährlich von den Rektoren an den beiden Landesuniversitäten als die Ausgezeichnetsten an Talent, Fleiß, Kenntnissen und Betragen namhaft gemacht werden und welche Eure Liebden nach eigener Ueberzeugung als dieser Gnade würdig erscheinen.
Laxenburg, den 17. Juli 1858.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juli d. J. zum Domherrn an dem Kathedralcapitel von Concordia für das Kanonikat „Catalana“ den bischöflichen Vikar di S. Giovanni bei Casarsa, Giovanni Maria Zanier, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Kreisgerichte zu Kronstadt erledigte Rathsekretärstelle dem Kreisgerichts-Adjunkten Eduard Brameshuber verliehen.

Der Justizminister hat den Finanz-Konzipisten Josef Tomicki in Krakau, die Bezirksamts-Aktuar im Krakauer Verwaltungsgebiete, Thomas Wittkiewicz, Viktor Brzeski, Elias Haleczko und Julian Gulsowski, ferner den Bukowinaer Bezirksamts-Aktuar Johann Baranowski und die Assistenten Felix Radwancki, Robert Schmied, Eduard Kraupa und Johann Splyawinski zu provisorischen Gerichts-Adjunkten im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine erledigte Ministerial-Konzipistenstelle dem Konzipisten der schlesischen Landesregierung, Johann Tilsch, verliehen.

Die k. k. Oberste Rechnungs-Kontrol-Behörde hat eine daselbst in Erledigung gekommene Hofkonzipistenstelle in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli 1858 dem Rechnungs-Offizial der k. k. Gefällen- und Domänen-Hofbuchhaltung, Josef Masfari, verliehen.

Die k. k. kaiserl. illyrisch-küstenl. Finanz-Landes-Direktion hat den k. k. Kanzlei-Assistenten Wilhelm Richter zum provisorischen Amtsoffiziale für das Rechnungsfach ernannt.

Graz am 23. Juli 1858.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach 29. Juli.

Die erste Bestätigung der bisher gerichtlich verlauteten Reformen im lombardisch-venetianischen Königreiche liegt vor in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 17. Juli, von welchem wir schon gestern berichteten und welches heute dem Wortlaute nach in dem amtlichen Theil unseres Blattes enthalten ist. Es liefert einen neuen Beweis, welche Sorgfalt die kaiserliche Regierung dem „Garten Italiens“, wie man das lomb.venet. Königreich gerne nennt, widmet. Die jetzt getroffenen Reformen gelten der materiellen Wohlfahrt und den geistigen Interessen, und ermöglichen, daß sich die Blüthe der Kunst in österr. Italien immer glänzender entfalte, daß die altberühmte Geschichte des Landes durch schöpferische Fortschritte in neue, reiche Bahnen geleitet wird. Mit großer Befriedigung und Dankbarkeit wird und muß das seine Interessen und Aufgaben verstehende Volk Italiens die Allerhöchste Kundgebung auffassen und mit Freuden die Nachricht vernehmen, daß dieser Allerhöchsten Anordnung, wie die amtliche „Gazzetta di Milano“ mittheilt, noch andere Reformen nachfolgen werden. —

Man lege dem Entgegenkommen der dänischen Regierung in ihrem jüngsten, als Antwort an die Bundesversammlung erlassenen Schriftstücke keine weitergehende Bedeutung bei, als damit beabsichtigt wurde, namentlich in Betreff der „mittlerweile, als nicht in Kraft stehenden Gesamtstaats-Verfassung“. Die dänische Regierung betrachtet dieses Anerbieten der Auserkennung nur als ein untergeordnetes, und geht das Kopenhagener Cabinet mit seinem Antrage von dem Gesichtspunkte aus, daß wegen des mit völkerrächtlichen Elementen vermischten Streitobjektes eine Grundlage gefunden werden müsse, von der aus Dänemark auf gleichem Fuße mit dem Bunde verhandeln könne, nicht bloß den Bundesbeschlüssen zu gehorchen habe. Wenn sich der Bund dazu herbeilassen will, bietet Dänemark als Erleichterungsmittel, die neue Verfassung für beide Herzogthümer und die Gesamtverfassung, was diese Staatstheile anbetrißt, bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Was ist nun aber mit diesem „Ruhelassen“ gemeint? Es wird dießhalb doch kein bestehendes Gesetz oder Einrichtung umgeändert oder aufgehoben, kein Amt oder Beamter abgeschafft; die Wirksamkeit der bisherigen Gesetze, die ganze Administration besteht fort; nach wie vor nur in einem einzigen Punkte bekundet sich das „Ruhelassen der Verfassungen“, nämlich: daß nichts Neues durch Hilfe der Stände und des Reichsrathes hinzukommt; daß die Gesetzgebung einstweilen ausgesetzt und das Unumgängliche durch provisorische Bestimmungen aus souveräner Machtvollkommenheit durchgeführt wird, wie man aus Kopenhagen berichtet. Man sieht, wie Dänemark sich bemüht, den bestimmten Forderungen des deutschen Bundes auszuweichen, kurz, die Verschleppungspolitik weiter anzuwenden. Aber bei der Ueber einstimmung der deutschen Regierungen, namentlich der beiden Großmächte Oesterreichs und Preußens, ist zu hoffen, daß dießmal etwas Entscheidendes geschieht und die Scheinkonfessionen Dänemarks nicht berücksichtigt werden. —

Die englische Presse hat bisher geschwiegen über die Reise der Königin nach Cherbourg. Jetzt aber tritt sie ernstlich auf, und der „Advertiser“ bricht zuerst das Schweigen. Ihm sind andere Journale gefolgt und auch die „Times“ geberdet sich ziemlich heftig. Der Tadel trifft natürlich nicht die Königin, sondern die Minister, und sogar der „Economist“, ein Blatt, dem politische Thematata ferne stehen sollten, kommt auf dem Gegenstand zu sprechen. Er sagt: Zu einem vertraulichen Verhältnisse gehöre mehr, als die beiden Länder einander gerade jetzt zu bieten im Stande sind, vor Allem Uebereinstimmung in den Prinzipien und Tendenzen ihrer jeweiligen Regierung. Wo diese nicht bestehen, werde das Bestreben, vor den Augen der Welt als innige Freunde zu erscheinen, zu unersprißlich heuchlerischen Schritten führen müssen. Dazu sei es

bereits gekommen. England gratulirte heuchlerisch dem Nachbar zur Ausdehnung seiner Seemacht, und Frankreich zwingt sich mit gezwungener Höflichkeit in die unangenehme Notwendigkeit, seine politischen Flüchtlinge auf englischem Boden in Sicherheit zu sehen. Die von Lord Palmerston als Justizmaßregel vorgeschlagene Verschönerungsbill wäre niemals vom Lande so ungünstig aufgenommen worden, hätte es in ihr etwas Anderes als einen bloßen Höflichkeitbeweis gegen den französischen Kaiser gesehen, und mit Bedauern überzeuge sich das Land jetzt, daß Lord Derby und Lord Malmesbury einen ganz ähnlichen Mißgriff thun. Dieser Oberbourger Besuch könne zur Befestigung der Allianz nicht das Allgeringste beitragen. —

Die „Gieg. Zeitung“ bringt über den Besuch des Grafen Cavour in Genf und die dabei vorgekommenen Festlichkeiten und ausgelassenen Festreden ein Urtheil, welches, wie die „D. D. P.“ bemerkt, ein schönes Zeugnis gibt für die Besonnenheit und Ehrlichkeit der schweizerischen Politik. Stillschweigend wird dadurch zugleich das Benehmen des sardinischen Ministerpräsidenten schlagend charakterisirt. Es ist auch in der That wohl noch niemals vorgekommen, daß ein amtierender Staatsmann mitten im Frieden in einem fremden Lande derart die Rolle eines Agitators gespielt hätte. Es verräth einen höchst bedauerlichen Mangel an staatsmännischer Einsicht, in öffentlicher Rede die neutrale Schweiz zur Theilnahme an den Bestrebungen für die sogenannte Unabhängigkeit Italiens aufzurufen. Der in Genf anwesende Ministerpräsident Cavour erhielt ein großartiges Ständchen. Tourte, der Vizepräsident des großen Raths, begrüßte ihn und dankte ihm für den Impuls der Freiheit und des Fortschrittes, den er den sardinischen Staaten verliehen. Er bezeugte ihm auch die Sympathie der Schweiz für seine Bemühungen um die Unabhängigkeit Italiens.“ Herr v. Cavour sprach: „Die Gefühle, die Sie mir (in Betreff der Unabhängigkeit Italiens) besugten, werden nie in meinem Gedächtnis verlöschen, und vielleicht werden wie eines Tages kommen, Euch dieselben zurückzurufen.“ Die „Gieg. Ztg.“ kommentirt diesen Aeußerung dahin, daß Herr Tourte sich angemäßt, im Namen der Schweiz Versprechungen zu machen, und daß Herr v. Cavour so sanguinisch war, diese Versprechungen anzunehmen. Die Eidgenossenschaft sei jedoch weit davon entfernt, sich ihre äußern Angelegenheiten durch die Herren Jazy und Tourte besorgen zu lassen; Neutralität sei die äußere Politik der Schweiz, und sie werde durch den Fackelschein eines Ständchens nicht getrübt werden.

Oesterreich.

Wien, 28. Juli. Nach einer im ruhigen Schlafe verbrachten Nacht ist zufolge Berichtes aus Seelowitz vom 27. d. M. der Gesundheitszustand Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth vollkommen befriedigend. Die neugeborene Prinzessin befindet sich wohl.

Wien, 27. Juli. Wie bereits in Kürze telegraphisch aus Klagenfurt gemeldet, ist der hochwürdigste Fürstbischof von Gurk, Adalbert Joseph Vidmanský, verstorben. Am 23. Abends 7 Uhr machte ein Schlaganfall seinem, durch andauernde Krankheiten geprägten Leben ein Ende, nachdem er zwei Tage zuvor ans dem Bade von Villach fast herbene zurückgekehrt war. Der Verbliebene war am 12. April 1793 zu Renhaus in Böhmen geboren, wurde zum Bischof von Gurk am 13. Mai 1842 ernannt und stand somit sechzehn Jahre seinem Kirchenstempel vor.

Triest, 28. Juli. Bekanntlich wurde in den ersten Tagen des Dezembers v. J. in Ancona das größte bis jetzt dort gebaute Schiff vom Stapel gelassen, welches bei der Anwesenheit Sr. Heiligkeit des Papstes von demselben mit einem Besuche beehrt bei dieser Gelegenheit den hohen Namen „Atria Dorica“ erhalten hatte. Dieses Schiff war, nach dem Ansprache von Sachkennern, gut gebaut, und man schätzte es bei der Versicherung auf 92.000 Thaler, zu welchem Preise es auch versichert wurde, nämlich zu ungefähr 140.000 fl. in Triest, und für den Rest im Auslande. Im verfloffenen April ging die „Atria Dorica“ von Ancona unter Segel, um in Portolongone (Elba) eine Ladung Eisenerze für Newport einzunehmen. Um die Mitte d. Mts. nun vernahm man hier, nicht ohne große Verwunderung, daß die „Atria Dorica“ am 3. Juni d. J. außerhalb Gibraltar's zu Grunde gegangen sei und zwar bei stillem Wetter. Das Schiff hatte 4 Pumpen und eine zahlreiche Besatzung. Der Kapitän des Schiffes, Hr. Marinelli, zugleich Mitregimentar, hatte sich nach Malaga begeben, um von dort aus den Rheden Nachricht von dem Unfälle zu geben, der bis jetzt noch nicht näher aufgeklärt ist. (Der „Piceno“ meldet, die „Atria Dorica“ sei durch einen Eck zu Grunde gegangen, dessen Entstehungsgrund bis jetzt unbekannt sei. Die Mannschaft sei von zwei päpstlichen Dampfern, welche der Marineoberst Ritter Cialdi von England nach Civitavecchia führte, gerettet worden. Die Höhe der Versicherungssumme gibt der

„Piceno“ auf 120.000 Gulden an, die Hälfte des Wertes.) (Triester Ztg.)

Prag, 25. Juli. Die freudige Kunde, welche die Prager Blätter vor Kurzem andeutungsweise mitgeteilt, ward heute von Sr. Excellenz dem Grafen Erwein Kollitz, dem Präsidenten des Kunstvereins, in öffentlicher Versammlung verkündet, daß nämlich Se. k. k. Apostolische Majestät der Bitte, der Enthüllung des Radezky-Monuments Allerhöchsteine Gegenwart zu schenken, zu willfahren und für diese Feier die ersten Tage des November zu bestimmen geruht habe. Mit freudigen Gefühlen wird sich Prag vorbereiten, seinen geliebten Monarchen bei dem erhebenden Feste würdig zu begrüßen.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Monumentes gehen rüstig von Statten. Der Guß der Statue wird bis Mitte September hier eintreffen und bis Mitte Oktober das Monument zur Enthüllung bereit stehen. Zum Gedächtnis der Feier wird in dem k. k. Münzamt zu Wien eine Medaille geprägt, deren Stempel von Seidan gefertigt ist und die auf der Vorderseite Radezky's Kopf, auf der Rückseite eine Ansicht des Prager Radezky-Denkmal's darstellen wird. Nur zwei Exemplare dieser Medaille werden in Gold geprägt, das eine Exemplar wird Sr. k. k. Majestät, dem glorreichen Monarchen überreicht werden, das zweite ist für die Familie des gefeierten Heldenmarschalls bestimmt. Die übrigen Medaillen werden in Silber und Bronze ausgeführt; beide Arten werden an Jene vertheilt, welche bis Ende Mai l. J. das Monument durch Leistung von Geldbeträgen gefördert haben. Wer mindestens 50 fl. beitrug, erhält eine silberne, wer mindestens 5 fl., eine bronzene Medaille. Die Breite der Medaille ist 3 Zoll. Eine ähnliche Bronzemedaille von derselben Größe soll nächstes Jahr unter die Mitglieder des Kunstvereins anstatt des gewöhnlichen Vereinsbildes vertheilt werden.

Die bisherigen Auslagen für das Radezky-Monument betragen 61.486 fl. 41 kr. C. M. Davon wurden 23.006 fl. 29 kr. durch besondere Beiträge, das Uebrige aus dem Kunstvereins-Fonde für öffentliche Kunstwerke gedeckt. (Br. Ztg.)

Deutschland.

Leipzig, 23. Juli. In den ersten Tagen dieses Monats — am 7. — verloren wir durch einen jähen Tod einen durch seine Arbeiten auch in Oesterreich bekannten und renommirten Künstler, den Formschneider Eduard Kreschmar, Chef des seinen Namen tragenden vielbeschäftigten xylographischen Ateliers der „Illustrierten Zeitung“ und Vorsteher einer Verlags-Buchhandlung, die mit jener „Xylographischen Anstalt“ verbunden war.

Das Verdienst Kreschmar's um die Entwicklung und Verbesserung der Technik des Holzschnittes „am hiesigen Plage“ ist ein unbestreitbares und sichert ihm, wenn man seine eigenen künstlerischen Leistungen als Formschneider hinzunimmt, eine gewisse Stelle in der lokalen Kunstgeschichte.

Man muß nur wissen, wie es zu Anfang der vierziger Jahre und noch etwas früher um die Ausübung dieser Kunst in Leipzig stand. Namentlich in der früheren Periode seiner Thätigkeit war Kreschmar gerade derjenige, welcher die Kunst im höheren Sinne immer im Auge behielt und von Zeit zu Zeit mit Leistungen ganz ausgezeichneter Art hervortrat.

Seine Lebensumstände sind-bald erzählt. Eduard Kreschmar wurde am 21. März 1807 zu Leipzig geboren. Sein Formtalent trat erst in späterer Zeit und zwar zufällig zu Tage: er machte nämlich die Lehrzeit als Zuckerbäcker durch. In dieser Eigenschaft erhielt er Gelegenheit, Auge und Hand bei Anfertigung von Dessins, Vossiren von allerhand Figuren und „Zuckerkunstwerken“ zu Tafelaufsätzen zc. zc. zu bilden. Man erkannte endlich den in ihm schlummernden Künstler und schickte ihn zur Ausbildung seiner unverkennbaren Gaben, die ihn besonders zum Formschneider befähigten, nach Berlin. Dort genoss er den Unterricht Anselmann's, eines Schülers von Gubig. Nach seiner Zurückkunft wurde er zuerst bei Brodhans beschäftigt; das Hauptfeld seiner Thätigkeit wurde aber bald nachher die 1843 gegründete „Illustrierte Ztg.“ J. J. Weber's: er wurde und blieb bis an sein Ende der künstlerische und technische Beirath der Redaktion derselben, erhielt die Leitung der die Holzschnitte anfertigenden Ateliers und übernahm schließlich die letzteren selbstständig auf eigene Rechnung. Umsicht und rühriger Eifer machten ihn bald zum wohlhabenden Manne. Die Gründung seiner Buchhandlung und Uebernahme der xylographischen Anstalt datirt vom 1. Juni 1845. Zahlreiche Schüler gingen aus seiner Anstalt hervor. R. v. Hartenbach und einige Engländer, darunter Beneworth u. A. m. (Br. Ztg.)

Frankeich.

Paris, 23. Juli. Der „Moniteur“ bringt das kaiserliche Dekret, durch welches Herr Emerat zum Ritter der Ehrenlegion ernannt wird, und veröffentlicht den Bericht desselben über die Gräueltaten in Dscheddah. Die Veranlassung derselben stellt er fol-

gendermaßen dar: „Ein gewisser Abdallah Djoher hatte vor dem britischen Konsul Nachenschaft abzulegen über die Vermögensverwaltung zweier indischen Waisen, deren Vormund er war. Er verlangte, sich unter türkischen Schutz zu stellen und die Flagge eines Schiffes zu verändern, welches er besaß. Namik Pascha gab dazu seine Einwilligung und befahl, daß die türkische Flagge auf dem Schiffe aufgehißt werde, während die englische zu beseitigen sei. Dieß war zur großen Freude der Fanatiker ausgeführt. Der Gerant des englischen Konsuls war abwesend. Nach seiner Zurückkunft vereinigte er, nachdem er fruchtlos bei Namik Pascha protestirt hatte, nach dem Gebrauche ein Konsulargericht, welches befahl, daß die türkische Flagge entfernt werden solle. In Folge davon bemächtigten sich am 15. Juni eine Abtheilung Marineoldaten des „Cyklops“, der sich auf der Rhede befand, des indischen Fahrzeuges, entfernte die ottomanischen Abzeichen und hisste die englische Flagge wieder auf. Die Nachricht von diesem Ereignisse erregte in Dscheddah eine große Gährung. Man wollte darin eine That sehen, durch welche die Würde des Islams gekränkt worden. Dieß war aber nur ein Vorwand. Die wahre Absicht der Unruhstifter war, diese Gelegenheit zu benutzen, um einen Schlag gegen die Christen zu führen, deren Gegenwart in ihren Augen die heilige Erde von Heedschas besetzte, und sich ihrer Güter zu bemächtigen.

— Der in Brüssel erscheinende „Levant“ meint, die in Dscheddah begangenen Gräueltäten wären von arabischen Nomaden ausgegangen und nicht von den Türken, die bis vor dem Ereignisse mit den Europäern einträchtig gelebt hätten. Zwischen diesen Arabern und den Türken herrsche mehr Feindseligkeit als zwischen Türken und Christen. Unglücklicherweise sei Namik Pascha, durch den Tod des Scheriffs von Mekka veranlaßt, nach seiner Stadt verreist gewesen. Er sei sogleich nach Dscheddah zurückgekehrt und habe 300 Personen verhaften lassen.

— Man versichert, daß Herr Emerat, Kanzler zum Konsul in Dscheddah ernannt werden soll. Doch würde er nur nach seinem Posten sich begeben, um der dem französischen Pavillon verwehnen Ehrengewährung beizuwohnen und soll hierauf eine andere Bestimmung erhalten. Im Publikum hat man eine schönere Belohnung für Herrn Emerat bereit. Man ist allgemein überzeugt, der junge heldenmüthige Kanzler werde die nicht minder heldenmüthige Konsultochter als Braut heimzuführen. Es wird auch schon von einem Drama über das schauerliche Ereignis in Dscheddah gesprochen.

Paris, 24. Juli. Der Turiner „Espero“ bringt die Nachricht, daß Graf Walewski in Anbetracht der letzten Ereignisse im Orient und der erlittenen Eventualitäten, die man voraussehen könne, die übrigen Mächte darauf vorbereitet habe, daß die französische Regierung ihnen vielleicht binnen Kurzem das Projekt zu einem neuen Kongresse vorlegen würde. Ein solches Verlangen der hiesigen Regierung wird wohl wenig Beifall im Auslande finden, zumal, da Piemont wieder Theil an dem neuen Kongresse haben soll. Letztere Macht tritt übrigens jetzt ganz als Großmacht und sogar als Beschützerin der Christen im Orient, auf. Graf Cavour ist in letzterer Hinsicht so weit gegangen, die sardinische Flotte, die nach Eberbourg gehen sollte, nach Candia zu senden, und zwar, wie er aussprechen läßt, um nöthigenfalls die Christen dieser Insel gegen die Muselmänner in Schutz zu nehmen. Am hiesigen Hofe ist übrigens Graf Cavour ganz gern gesehen. Der Kaiser erwies ihm sogar die Ehre, ihn in Plombières zu empfangen und ihm nicht eine, sondern zwei Konferenzen zu bewilligen, von denen die Eine, nach den eigenen Aussagen des Grafen, der gestern hier nach Vichy durchreiste, sehr lange gedauert haben soll. (R. Z.)

Belgien.

Das Ministerium ist von einer Idee zurückgekommen, welche es gefaßt haben soll: es wird nicht beantragen, daß die Diskussion über die Antwerpener Befestigung bei verschlossenen Thüren stattfinden. Das Publikum wird also dieser sonderbaren Debatte beiwohnen, in der 107 Zivilisten in einer rein technischen militärischen Frage souveränen Entscheid über die diametral entgegengesetzten Ansichten zweier Autoritäten im Felde der Strategie, der Generale Goblet und Renard, abzugeben berufen sind. Die Antwerpener wollen in Masse eine Petition gegen den Regierungsentwurf der Kammer einreichen.

Großbritannien.

London, 23. Juli. Der unglückliche „Leviathan“ hat einen neuen Gegner bekommen: die „Times“, die dagegen ankämpft, daß ihm Private oder die Regierung aus der Klemme helfen. Thäte man es, so würde man jeden Augenblick von ungeborenen Unternehmungen hören, die zu nichts dienen würden, als diesen oder jenen Ingenieur berühmt zu machen. Es sei die Pflicht einer jeden industriellen Gesellschaft, dem Publikum, das sich theilnehmen soll, einen möglichst genauen Kostenvorschlag vorzulegen und, wenn

ste dieß verabfüunt, möge man sie in der Noth ohne Weiteres stecken lassen.

(Parlaments-Verhandlungen.) Die Sitzung des Oberhauses vom 22. war ohne Interesse. Im Unterhause hält Sir Cornwall Lewis eine lange Rede, um darzutun, daß beim Rücktritt der letzten Regierung die Finanzverhältnisse des Landes auf's beste geordnet waren, und daß es sich, um Ausgaben und Einnahmen vollständig in's Gleichgewicht zu bringen, bloß darum gehandelt habe, die Mittel zur theilweisen Tilgung der Nationalschuld, namentlich der während des russischen Krieges übernommenen Verbindlichkeiten, aufzubringen. Eine derartige theilweise Tilgung habe der alten Regierung sehr am Herzen gelegen und die Rücksicht darauf zu einem scheinbaren Defizit Veranlassung gegeben; ein Defizit, das begreiflicher Weise sofort verschwunden sei, als die gegenwärtige Regierung kurz nach ihrem Antritt erklärte, von dem Prinzipie allmählicher Schuldentilgung bis auf Weiteres keine Notiz zu nehmen. Die Finanzen des Landes seien somit keineswegs durch die alte Regierung verwahrloßt worden, und die gegenwärtige habe nur deshalb mit geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen, weil sie prinzipiell eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen nicht an der Zeit hält. Der Redner sucht ferner nachzuweisen, daß Mr. d'Israeli in seinem Budget die Revenüen um eine namhafte Summe irthümlich zu hoch angesetzt habe, während er die Ausgaben zu gering veranschlagte.

Der Schatzkanzler gibt zu, daß er in letzterer Beziehung einen Mißgriff gethan habe, aber dafür hat er die Genugthuung zu versichern, daß schon im letzten Quartal, welches noch immer an den Nachwehen der Krise zu leiden hatte, der Betrag der Staatseinkünfte seinen Ueberschlag überflügelt habe. Es zeige sich nämlich, daß die Einnahme um 223,964 Pf. St. größer, als die Ausgaben gewesen sei und schon in den ersten 18 Tagen des jetzigen (dritten) Quartals — vom 1. bis 19. Juli — stelle sich ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von 364,000 Pf. St. heraus. Dieser Ueberschuß betrage im Departement der Zölle 196,000 Pf. St.; in der Akzise 103,000 Pf. St.; in den Steuern 42,000 Pf. St. und bei der Post 20,000 Pf. St. Es sei dies in der That ein so außerordentlich günstiges Resultat, daß das Land Ursache habe, damit zufrieden zu sein. Der Schatzkanzler bemerkt ferner, daß von den 2,000,000 Pf. St., zu deren Aufnahme die Regierung ermächtigt worden war, bloß 1,000,000 Pf. St. angenommen wurden und daß dieser Betrag hoffentlich genügen werde. Für die Militz dürften kaum neue Ausgaben nöthig sein; die Ernteausichten seien vorzüglich; in Indien hätten sich die Verhältnisse besser gestaltet, als man zu erwarten berechtigt war, und die Beziehungen des Reiches zum Auslande seien befriedigender als dieß vor 6 oder 12 Monaten der Fall gewesen. Das Land habe somit vollen Grund, sich in jeder Beziehung Glück zu wünschen und versichert zu sein, daß der Zustand seiner Finanzen nie besser als eben jetzt war.

Auf eine Interpellation von Mr. Hume erwiedert Lord John Manners, es sei durchaus falsch, daß die Grundsteine der Parlamentsgebäude verwittern und daß die Sicherheit des Baues in irgend einer Weise gefährdet sei.

Sir G. Evelynone interpellirt wegen Dscheddah und erhält von Mr. Fitzgerald im Wesentlichen folgende Auskunft: Gleich nach dem Eintreffen jener bekannten betrübenden Nachrichten war dem „Cyclops“ mittelst Telegraph Befehl ertheilt worden, mit andern Schiffen gemeinschaftlich nach Dscheddah anzufahren, auf die sofortige Bestrafung der Schuldigen zu dringen und die Stadt zu bombardiren, wofür nicht die vollständigste Genugthuung gewährt würde. Der „Cyclops“ führt schweres Geschütz genug, um diesen Dienst verrichten zu können, wäre im Nothfalle auch im Stande, sich der Stadt bis auf eine sehr geringe Entfernung zu nähern. Der Entschluß der britischen Regierung wurde ohne Rückhalt und Verzug der Pforte mitgetheilt, die damit antwortete, daß sie einen General nach Dscheddah schickte, um die Schuldigen summarisch zu bestrafen. Eine zweite Depesche des auswärtigen Amtes beauftragte den englischen Gesandten in Konstantinopel, der türkischen Regierung anzuzeigen, daß die britische Regierung in dieser Angelegenheit nicht mit sich scherzen lasse — und daß selbst große politische Zwecke, wie unsere Allianz mit der Pforte gegen das alles Andere überwiegende Prinzip des Christenthums und das Prestige Englands in jenen Oertheilen aufrecht zu erhalten, zurücktreten müssen. Es ist nicht genug einen General nach Dscheddah zu schicken. Truppen sind es, die dort erforderlich werden, vor Allem aber eine unverzügliche öffentliche Hinrichtung der Mörder. Der Pascha sollte Gewalt über Leben und Tod haben, ohne erst den langen Weg nach Konstantinopel einschlagen zu müssen. Drei Schiffe sind nach Dscheddah

beordert und, wofür wir nicht rasche Genugthuung erhalten, werden wir uns der Stadt mit Gewalt bemächtigen.“ Sir Henry Bulwer, — fährt der Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten fort, — hatte die Weisung, den Inhalt dieser Depesche dem Großvezier ohne Rückhalt mitzutheilen. Die Folge dieser Vorstellungen war, daß ein Offizier von höchstem Rang mit einer starken Truppenmacht nach Dscheddah geschickt und ermächtigt worden ist, daselbst das Kriegsgeschütz zu proklamiren und ohne früher irgend wie nach Konstantinopel berichten zu müssen, die Schuldigen schleunigst zu bestrafen. (Hört! hört!) Der Sultan selbst schickte seinen Privatsekretär zu Sir Henry Bulwer, um diesem zu sagen, wie sehr Se. Majestät das Vorgefallene bedaure und die britische Regierung zufriedenzustellen bereit sei. Gleichzeitig stellte Se. Majestät den Gesandten Englands und Frankreichs eine Million Piaster zur Verteilung unter die Betroffenen zur Verfügung, und drückte seine Absicht aus, der Tochter des französischen Konsuls und der Familie des britischen Vize-Konsuls 400 Pf. St. jährlich anzuweisen.

Mr. Fitzroy stellt an den Staatssekretär des Innern die Frage, ob es wahr sei, was ein Tagesblatt kürzlich mitgetheilt habe, daß man in einer Privat Irrenanstalt einen vollkommen gesunden Menschen in einer verborgenen Zelle entdeckt habe, wo er jahrelang eingeschlossen gewesen sein soll.

Der Staatssekretär Mr. Walpole erwiedert darauf, er habe von den betreffenden Kommissären, welche diese Entdeckung gemacht haben sollen, keinen Bericht über einen derartigen Fall erhalten.

Bermischte Nachrichten.

— Die „Klagenf. Ztg.“ theilt aus den testamentarischen Verfügungen des hochw. Herrn Fürstbischofs von Gurk, Albalbert Joseph Vidmansky, Folgendes mit: Universalerben seines sehr namhaften Vermögens sind, mit Ausnahme einiger Legate, zu gleichen Theilen: Die Armen Klagenfurts und die Domkirche. Unter den Legaten ist die Probsteikirche zu Neuhaus in Böhmen (wo der Berechtigete getauft wurde) mit der vollständigen Kapelleneinrichtung von Silber bedacht, welche ihm von dem Herrn Grafen Gustav von Egger zum persönlichen Geschenke gemacht worden war; außerdem mit zwei kostbaren Infulen und einer feingliederten Brustkette sammt Pontifikalkreuz. Der Probst von Neuhaus erhält eine goldene Uhr mit Kette — ein Cubikfuß von dem Vater des Verstorbenen — um sie seinem Nachfolger in fortlaufender Reihe zu vererben. Den Armen von Neuhaus fällt der Erlös aus dem Verkaufe eines dem Testator daselbst gehörigen Hauses sammt Garten und ein weiterer Vermögensantheil in Wertpapieren, dem fürstbischöfl. Seminar aber die sehr kostbare Privatbibliothek, nach einer dem hochw. Herrn Vizedirektor des Priesterhauses zu überlassenden Wahl, zu. Das Restonum derselben erhalten wissenschaftliche u. Schulanstalten in Klagenfurt. Ganz freie Vorwahl aus der gesammten Bibliothek ist Herrn Gustav Graf v. Egger vorbehalten und u. A. der Wunsch ausgesprochen: „Freuen würde es mich, wenn auch die Herren Konventualen des Domkapitels und des Konviktoriums „kleine Andenken aus meiner Bücherammlung nehmen wollten!“ In gleich christlich-frommer Weise ist auch der Dienerschaft gedacht. — Am 26. fand außer obiger universal-testamentarischer Bestimmung eine Verteilung von 1000 fl. unter die Armen und von 300 fl. an arme vater- und mütterlose Waisen unter 14 Jahren Statt.

— Danilo von Montenegro hat dem Dichter Lamartine 1000 Francs übersendet. Dem Fürsten Danilo unter seinen Subskribenten zu zählen, an g. Herrn v. Lamartine sehr schmeicheln. Bis zu dieser Bildungsstufe hindob ist der Ruf des berühmten Dichters selbst in Frankreich nicht gebrungen. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie die schwarzen Berge von den Méditations poétiques des edlen Franzmannes wie verhallen.

— Im Walde bei Nymphenburg (nächt München) hat am 22. d. ein Pistolenduell zwischen dem Kürassierleutnant Grafen v. Oberndorf und einem Italiener stattgefunden. Graf Oberndorf erhielt einen sehr gefährlichen Schuß in den Unterleib. Er wurde nach Nymphenburg gebracht, wo er auch die Sterbesakramente empfing. — In Neud haben am 16. d. zwei Gymnasialen auf Pistolen duellirt; der eine von ihnen, einer wohlhabenden Familie in Bären angehörig, erhielt eine lebensgefährliche Verletzung.

— Eine interessante Gerichtsverhandlung fand dieser Tage in Augsburg Statt. Es handelt sich um eine in des Lebens bitterm Ernst übersehte Szene aus — Gausl, wo Valentin in der Gestalt des Michael Josef Wendert, um die verarmtlich gekränkte Ehre seiner Schwester Louise an deren Verführer Jeremias Münch zu rächen, diesen, der von keinem Mephisto beschützt wird, wirklich erstickt, so daß er mit dem Ruf: „O Louise“ zusammenstürzt.

— In Malonne, in Belgien, traf der Blitz einen Kirschbaum, auf welchem ein Mann eben Kirschfrüchte pflückte. Der Baum wurde zersplittert, der Mann blieb unverseht und kam mit dem Schrecken davon.

— Ein in Radkersburg lebender Engländer hat sich auf einem selbstgebauteu zierlichen Boote mit seiner Familie auf der Mur eingeschifft, und will die Fahrt bis Konstantinopel fortsetzen, um daselbst seinen Sohn zu besuchen.

Todesfälle.

Am 18. d. M. verschied in Bassano Mons. Gio. Battista Sartori Canova, Bischof von Mindo in part., Ritter der eisernen Krone zweiter Klasse, Mitglied des venetianischen Instituts für Künste und Wissenschaften, der venetianischen Akademie der bildenden Künste und vieler anderer wissenschaftlicher Gesellschaften. Der Leichnam des Bruders Antonio Canova, der unsterbliche Bildhauer, ruht, der in seinem geliebten Heimatsdorf Bassano bei Bassano einen grandiosen Tempel mit der Widmung baute, daß dieser einst seine Ruhesätte werde.

— Nach einer eingelangten Nachricht ist Sr. Erzellenz der Herr Neutraer Bischof, Emerich v. Palugay, am 21. d. M. um 3 Uhr Morgens im 78. Jahre gestorben.

Telegramme.

Triest, 28. Juli. Aus Neapel wird vom 20. d. M. gemeldet: Gestern hat der Oberste Gerichtshof in Salerno das Urtheil in der Sapri-Angelegenheit gefällt. Nicotera und einige andere Haupt-Schuldige wurden zum Tode, andere schwerer Gravrthe zu Kerkerstrafen verurtheilt, die Mehrzahl der Beiheligen freigesprochen. Der Vollzug der gefällten Urtheile wurde aufgeschoben.

London, 28. Juli. Dem „Herald“ zu Folge wird Lord Malmesbury die Königin auf der Reise nach Preußen begleiten. Die Königin reist incognito; die Rückkehr dürfte gegen den 29. August erfolgen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Gr. Beckereff, 24. Juli. Unser heutiger Bericht kann kaum mehr sein, als eine Wiederholung unseres letzteren vom 17. l. M. Wie bekannt tritt alljährlich um diese Zeit im Getreidegeschäfte eine längere Pause ein, welche erst nach völliger Beendigung der Ernte aufhört. Inzwischen beschränkt sich die Körnerfrüchten-Zufuhr auf sehr Weniges, die auch in den letzten acht Tagen kaum für den Lokalbedarf genügend war und auch nur das für den täglichen Verbrauch Erforderliche aus dem Markte genommen wurde. Was die Preise betrifft, sind solche dem Impulse, den die höhere Notirung derselben an der vor- und jüngstverfloffenen Wiener Samstag-Fruchtbörse gegeben hat, gefolgt, die wir vom gestrigen Wochenmarkte folgendermaßen bezeichnen: Weizen 15—16 fl., Halbrucht 11—11 fl. 30 kr., Gerste 8 fl., Hafer 8 fl. 30 kr., Hirse 7 fl. 30 kr., Kukuruz 11 fl. 30 kr. W.W., und im Vergleiche mit unseren Notirungen vor 14 Tagen ergibt sich im Durchschnitte bei der ersteren Fruchtorte eine Preiserhöhung von 2 fl. 30 kr., bei letzterer von 1 fl., bei Hafer 1 fl., bei Halbrucht und bei Gerste 10 Groschen per Kubel. In Partbie wird Weizen auf 16 fl. 30 kr.—17 fl. und Kukuruz auf 12 fl. gehalten, ohne für Spekulationen Käufer zu finden.

Peßb, 26. Juli. Weizen (Stimmung unverändert fest) Banater 86 à 88 Pfd. 3 fl. 54 kr. bis 4 fl. 15 kr. Lbeiß 83 à 87 Pfd. 3 fl. 45 kr. bis 3 fl. 54 kr. Bacher 86½ Pfd. 3 fl. 36 kr. bis 3 fl. 48 kr. Weidenburg 3 fl. 48 kr. bis 4 fl. Roggen (ditto) Neograder 78 Pfd. 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 24 kr. Peßb. 77½ à 79 Pfd. — fl. — kr. Gerste 63 à 68 Pfd. 1 fl. 54 kr. Hafer (gesucht) 48 à 50 Pfd. 1 fl. 45 kr. — fl. 50 kr. Mais (ditto) 1856er 79 à 82 Pfd. — fl. — kr. 1856er 80 à 82 Pfd. 2 fl. 48 kr. bis 2 fl. 54 kr. Hirse 2 fl. 8 kr. bis 2 fl. 12 kr. Zizulen 3 fl. 40 kr. bis 3 fl. 48 kr. Keps (ohne Vert. br) 7¼ fl. Rüböl robes 27½ fl., raffiniertes — fl. Lieferung 28½ fl. Kepskuchen (gesucht), ohne Abgeber Lieferung 2 fl. 15 kr. Honig weiß geläuteter 24 fl. Wachs feinstes Noienauer 97—98 fl. Weinstein natural weißer 28 fl., rother 26 fl. Schweinfette (gesucht) ohne Faß 32½ bis 33 fl. Zwetschen transtto 8 fl. Spiritus (fest) mit Faß — fr. ohne Faß 28½ fr.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 28. Juli 1858.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	12	4	42
Rohn	2	33	2	49½
Halbrucht	—	—	3	34
Gerste	—	—	2	56
Hirse	3	16	3	8½
Heiden	—	—	3	56
Hafer	2	—	2	3½
Kukuruz	—	—	3	34½

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kaisert. Wiener Zeitung.
Wien, 28. Juli, Mittags 1 Uhr.
Wegen knappen Geldverhältnissen das Geschäft ohne Leben und in Folge dessen die Kurse sämtlicher Effekte matt. — Der vierte etwas mehr vorhanden.

National-Anleihen zu 5%	83 1/2 - 83 1/2
Anleihen v. J. 1851 S. B. zu 5%	94 - 94 1/2
Lomb. Venet. Anleihen zu 5%	97 - 97 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/2 - 82 1/2
detto " " 4 1/2%	72 1/2 - 72 1/2
detto " " 4%	64 1/2 - 64 1/2
detto " " 3%	49 1/2 - 50
detto " " 2 1/2%	41 1/2 - 41 1/2
detto " " 1 1/2%	16 1/2 - 16 1/2
Stoggniger Oblig. u. Rinfz. zu 5%	97
Debnburger detto detto " 5%	96
Reither detto detto " 4%	96
Mailänder detto detto " 4%	95
Grundentl.-Oblig. v. Dett. " 5%	94 - 94 1/2
detto Ungarn " 5%	82 1/2 - 82 1/2
detto Temesch. Ban., Kroat. und Slav. zu 5%	82 - 82 1/2
detto Galizien " 5%	82 - 82 1/2
detto Siebenb. " 5%	81 1/2 - 81 1/2
detto der übrigen Kreul. zu 5%	84 1/2 - 86
Banks-Obligationen zu 2 1/2%	64 - 64 1/2
Lotterie-Anleihen v. J. 1834	307 - 308
detto " 1839	133 1/2 - 133 1/2
detto " 1854 zu 4%	109 1/2 - 109 1/2
Como Rentcheine	16 1/2 - 17
Galizische Pfandbriefe zu 4%	78 - 79
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	89 - 89 1/2
Stoggniger detto " 5%	82 - 82 1/2
Donau-Dampfschiff-Oblig. " 5%	87 - 88
Kloyd detto (in Silber) " 5%	88 - 88 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Krants pr. Stück	109 - 110
Aktien der Nationalbank	967 - 968
5% Pfandbriefe der Nationalbank	
12monatliche	100 -
detto 6jährige	95 1/2 - 95 1/2
detto 10jährige	92 1/2 - 93
detto verlosbare	90 - 90 1/2
Aktien der österr. Kredit-Anstalt	238 - 239 1/2
Prämien-Lose detto	102 1/2 - 102 1/2
Aktien der N. West. Kasaptele-Ges.	118 1/2 - 118 1/2
5% Prioritäts-Obligationen der Westbahn	89 - 89 1/2
Aktien der Nordbahn	165 - 165 1/2
Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Francs	257 1/2 - 257 1/2
" Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pSt. Einzahlung	100 - 100 1/2
" Süd-Norddeutsche Verbindungsb.	94 1/2 - 95
" Theiß-Bahn	100 - 100 1/2
" Lomb.-Venet. Eisenbahn	232 - 232 1/2
" Kaiser Franz Josef Orientbahn	184 1/2 - 184 1/2
" Rossiger-Bahn mit Prior.	200 - 201
" Trücher-Lose	112 1/2 - 113 1/2
" Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	532 - 533
" Donau-Dampfschiffahrts-Lose	103 - 103 1/2
" des Kloyd	355 - 358
" der Kaiserin Elisabeth-Gesellschaft	59 - 60
" Wiener Dampfschiff-Gesellschaft	82 - 84
" Pechb. Lym. Eisenb. 1. Emiff.	19 - 20
" detto 2. Emiff. u. Priorit.	29 - 30
" Herzhay 40 fl. Lose	80 - 80 1/2
" Salm 40 " "	42 1/2 - 43
" Balffy 40 " "	39 - 39 1/2
" Klary 40 " "	38 - 38 1/2
" St. Genois 40 " "	37 1/2 - 38
" Windischgrätz 20 " "	26 1/2 - 27 1/2
" Waldstein 20 " "	26 1/2 - 27
" Reglewich 10 " "	15 1/2 - 16

Telegraphischer Kurs-Bericht der Staatspapiere vom 29. Juli 1858.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	82 5/8
detto aus der National-Anleihe zu 5 " in G.M.	83 3/8
detto " " " " " " " " " " " "	64 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1833, für 100 fl.	306
" " " " " " " " " " " "	133 3/4
" " " " " " " " " " " "	109 1/2
Grundentl.-Obligat. von Kroatien, Slavonien u. vom Temesch. Banat zu 5%	81 1/4
Bank-Aktien pr. Stück	966 fl. in G.M.
Bank-Pfandbriefe auf 6 Jahre 100 fl. zu 5%	95 3/16 fl. in G.M.
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	236 fl. in G.M.
Aktien der k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Matenzahlung	255 3/4 fl. in G.M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	533 fl. in G.M.
Franz Josef Orientbahn	154 1/4
Prämien-Lose der österr. Kredit-Anstalt pr. 100 fl. österr. W.	102 5/8 fl. in G.M.

Wechsel-Kurs vom 29. Juli 1858.

München, für 100 fl. Curr., Guld.	105 3/8 Bf. Ujo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver-einwäge, im 24 1/2 fl. Dis., Guld.	105 Bf. 3 Monat.
Gamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	77 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10.13 3 Monat.
Marseille, für 30 Francs, Guld.	122 7/8 2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	123 2 Monat.
Bukarest, für 1 Guld. Para	246 1/2 31 E. Sicht.
K. k. völvv. Münz-Dukaten, Agio	4.49 2/10
Kreuzen	14.6

Gold- und Silber-Kurse vom 28. Juli 1858.

K. Kronen	Guld.	14.7	—
Kais. Münz-Dukaten Agio	—	7 1/8	7 1/4
deto. Rand-	—	7	7 1/8
Geld al marco	—	—	7
Napolconser	—	8.13	—
Souveraind'or	—	14.12	—
Friedrichsd'or	—	8.40	—

Agio	Geld.	Ware.
Louisd'or	8.21	—
Engl. Sovereigns	10.15	—
Russische Imperiale	8.22 1/2	—
Silber-Agio	104 3/4	105
Coupons	105	105 1/4
Brennische Kassa-Anweisungen	1.32 1/2	1.32 1/2

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 28. Juli 1858:
38. 44. 37. 27. 88.
Die nächste Ziehung wird am 11. August 1858 in Triest gehalten werden.

Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

	Abfahrt		Ankunft	
	uhr	Min.	uhr	Min.
Gilzug Nr. 2:				
von Wien	Früh	6	10	
" Graz	Mittag	12	36	
" Laibach	Abends	6	17	
in Triest	Nachts	—	—	11
Persoenzug Nr. 4:				
von Wien	Früh	8	40	
" Graz	Nachm.	5	26	
" Laibach	Nachts	1	18	
in Triest	Früh	—	—	7
Persoenzug Nr. 6:				
von Wien	Abends	8	40	
" Graz	Früh	6	2	
" Laibach	Nachm.	2	9	
in Triest	Abends	—	—	8
Persoenzug Nr. 3:				
von Triest	Früh	5	30	
" Laibach	Mittag	11	57	
in Wien	Früh	—	—	5
Gilzug Nr. 1:				
von Triest	Nachts	11	15	
" Laibach	Früh	4	8	
in Wien	Nachm.	—	—	4
Persoenzug Nr. 5:				
von Triest	Abends	5	45	
" Laibach	Nachts	11	50	
in Wien	Nachm.	—	—	5

Jahrespreise von Wien nach Triest:
Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 26 fl. 10 fr., II. Klasse 19 fl. 38 fr., III. Klasse 13 fl. 3 fr.
Bei den Gilzügen I. Klasse 34 fl. 1 fr., II. Klasse 23 fl. 33 fr.

Jahrespreise von Graz nach Triest:
Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 16 fl. 10 fr., II. Klasse 12 fl. 8 fr., III. Klasse 8 fl. 5 fr.
Bei den Gilzügen I. Klasse 21 fl. 1 fr., II. Klasse 14 fl. 33 fr.

Jahrespreise von Laibach nach Triest:
Bei den gewöhnlichen Zügen I. Klasse 6 fl. 30 fr., II. Klasse 4 fl. 53 fr., III. Klasse 3 fl. 13 fr.
Bei den Gilzügen I. Klasse 8 fl. 27 fr., II. Klasse 5 fl. 51 fr.

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 29. Juli 1858.

Hr. Graf Codelli, von Udine. — Hr. Horner, k. k. Beamter, von Capodistria. — Hr. Hilberger, Mediz.-Doktor, von Triest. — Hr. Crechio, Handelsmann, von Klagenfurt. — Hr. Scheier, Handelsmann, von Wien. — Hr. Neuman, Handelsmann, von Olmitz. — Hr. d' Ambrosi, Privatier, von Baje. — Hr. Schamberger, Privatier, von Villach. — Hr. Ortner, Private, von Triest.

Brot- und Fleisch-Tarif

für die Stadt Laibach im Monate August 1858.

Gattung der Feilschaft	Des Gebäckes			Gattung der Feilschaft	Der Fleischgattung			
	Gewicht	Preis			Gewicht	Preis		
	Bfd.	Ufb.	Dtl.		Bfd.	Ufb.	Dtl.	
Brot.								
Mundsemmel	—	2	2 1/2	1/2	Rindfleisch ohne Zugabe von Mast-Olsen	1	—	13 1/2
Ordin. Semmel	—	3	2 1/2	1/2	dto. v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	1	—	12 1/2
aus Mund-	—	15	3	3	Rindfleisch vom Lande	1	—	11 1/2
aus ordin.	—	31	2	6	Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopf, Oberfüßen, Nieren und den veralteten bei der Ausarbeitung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuzugaben; doch wird ausdrücklich verboten, bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen.			
Weizen-Brot	—	21	1 1/2	3	Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarmäßigen Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Liste vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unanfechtlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das kaufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Säzung anweist, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Verweigerung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Säzung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.			
aus 1/4 Wei-	—	1	1	3				
zen und 3/4	—	2	3	2				
Kornmehl	—	1	10	3				
Roggen-Brot	—	1	—	3 1/4				
aus 1/4 Wei-	—	2	1	2 1/2				
zen und 3/4	—	—	—	—				
Kornmehl	—	—	—	—				
Obflächbrot aus Nach-	—	—	—	—				
mehtig vulgo Sor-	—	—	—	—				
schtitz genannt	—	—	—	—				

3. 1313. (3) Nr. 1495.

Freiwillige Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksamte, als Gericht zu Rann, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Martin Gejowitsch in Rann, die öffentliche freiwillige Versteigerung der ihm gehörigen, sub Urb. Nr. 1823 ad Dom. Rann vorkommenden, aus Wohnhaus, Hofraum, Hausgarten und Acker bestehenden Hofstatt in der Stadt Rann bewilliget, und hiezu eine Feilschungs-Satzung auf den 4. August 1858 Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nicht unter dem Ausrufspreise pr. 1800 fl. bei dieser Feilschungs-Satzung hintangegeben werden wird.

Jeder Lizitant hat, bevor er ein Anbot macht, ein Badium pr. 10% des Ausrufspreises im Baren zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen; die übrigen Lizitations-Bedingnisse und das Schätzungsprotokoll können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt, als Gericht zu Rann, am 28 Mai 1858.

3. 1356. (2)

Unkenntliche Steinplomben

von weißer und lichtgelber Farbe werden seit Einem Jahre mit den erwünschtesten Erfolgen von mir angewendet. Die wesentlichen Vortheile dieser neuen Komposition bestehen darin, daß man auch jene Zähne, die schon ganz durchsichtig sind und früher gar nicht mehr ausgefüllt werden konnten, noch für Jahre unkenntlich plombirt werden.

Außerdem ist dieß die einzige Plombirmasse, mit der auch schmerzhafteste Zähne bei größter Schonung der Patienten ausgefüllt werden können, indem sie, weich in die Zahnhöhle gebracht, sich schnell versteinert.

Anton Schentur,

Gerichts-Zahnarzt aus Graz.

Zu treffen im Hotel „zur Stadt Wien“ von 9 — 12 und von 3 — 6 Uhr, Nr. 22 rückwärts.

3. 1344. (3)

Ein Hauslehrer,

welcher zwei Knaben in den Normal-schulgegenständen zu unterrichten hätte, findet auf einer Herrschaft auf dem Lande, in der Nähe Laibach's, ein Engagement.

Nähere Angaben ertheilt das Zeitungs-Comptoir, und werden daselbst auch schriftliche und mündliche Anträge übernommen.

3. 1347. (3)

Weine.

1800 österr. Eimer, von den besten Ranner und Wiseller Gebirgen werden in der Stadt Rann von 5 fl. bis 6 fl. 30 kr. W. W. der Eimer verkauft. — Anzufragen im Rathhause daselbst Nr. 74.